8. April 2025

FACT SHEET

Kantonsspezifische Informationen zum Bewerbungsprozess und zur Anstellung von Studierenden einer Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW)

Kanton: Basel-Landschaft (BL)

Studienvariante: Quereinstieg

Allgemeine Informationen zu Anstellungsbedingungen und Anstellungsablauf für die Studienvarianten mit begleitetem Berufseinstieg PH FHNW	
Begleiteter Berufseinstieg – Anstellung an der Schule | FHNW	
Kantonsspezifische Zusatzinformationen BL	
Stellenausschreibung und Bewerbungsprozess	• Offene Stellen an den Volksschulen BL werden online im Stellenportal publiziert. • Stellen fürs kommende Schuljahr werden im ersten Quartal des Kalenderjahres ausgeschrieben. • Die Stellensuche erfolgt selbstverantwortlich. • Arbeitgeberin ist die jeweilige Schule resp. Gemeinde. • Initiativbewerbungen sind an die einzelnen Schulen zu richten.
Bewerbung	• Dem Bewerbungsdossier ist die Bestätigung / das Empfehlungsschreiben der PH FHNW beizulegen. • Der Bewerbung sind Unterlagen der PH FHNW für die Schule beizulegen, damit sie über die schulseitigen Aufgaben (Mentorat) informiert ist.
Befristung	• Studierende werden befristet angestellt.
Anstellungsbedingungen	• Die Lohneinstufung erfolgt durch die Personalabteilung BKSD. • Die Schulleitungen der Volksschulen BL sind über die Anstellungsbedingungen von Quereinsteigenden informiert. • Die Anstellung beginnt am 1. August des jeweiligen Schuljahres. Der Unterricht an den Schulen beginnt am 2. Montag im Monat August.
Mentorat	• Die Studierenden werden schulseitig durch eine/n schulinterne/n Mentor/in gemäss vierkantonalem Konzept beim Berufseinstieg vor Ort betreut.

	• Die Betreuung erfolgt im Gesamtumfang von einer Lektion pro Woche für die Dauer von zwei Jahren, wobei diese Betreuungsleistung im Pensum der/des schulinternen Mentorin/Mentors vorzusehen ist und zeitlich flexibel gestaltet werden kann. • Das Mentorat wird von der jeweiligen Schulträgerschaft (Kanton oder Gemeinde) finanziert und kann aufgrund der tieferen Lohneinstufung der Studierenden im Gegensatz zu bereits ausgebildeten Lehrpersonen kostenneutral umgesetzt werden. • Die/Der schulinterne Mentor/in wird nach vierkantonalem Standard von der PH FHNW qualifiziert, sofern nicht bereits eine gemäss vierkantonalem Standard äquivalente Qualifikation vorliegt.
Noch Fragen?	Kantonale Ansprechperson: Leonie Peter, Amt für Volksschulen (leonie.peter@bl.ch; 061 552 60 60)